

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Städtebau
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Barbara Günther 563 4298 563 8493 barbara.guenther@stadt.wuppertal.de
	Datum:	09.11.2017
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0919/17</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>07.12.2017</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Neuaufstellung des Regionalplans Düsseldorf - Sachstandsbericht -</b>		

### Grund der Vorlage

Erarbeitungsverfahren für den Regionalplan Düsseldorf  
Ergebnisse der dritten Beteiligung gem. §§ 13 LPIG und der  
zweiten Erörterung gem. § 19 Abs. 3 LPIG

Der Regionalrat hat in seiner Sitzung am 06. Juli 2017 wesentliche Änderungen am zweiten Entwurf des Regionalplans beschlossen. Zu diesen Änderungen wurde in der Zeit vom 04.08.2017 bis einschließlich 04.10.2017 ein drittes Beteiligungsverfahren und am 08.10.2017 eine zweite Erörterung durchgeführt.

### Beschlussvorschlag

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

### Einverständnisse

entfallen

### Unterschrift

Meyer

## Begründung

Der Regionalrat Düsseldorf hat nach Abschluss und Auswertung der ersten beiden Beteiligungsrunden (vgl. auch VO/0743/14; VO/0535/16; VO/0363/17) in seiner Sitzung am 06. Juli 2017 wesentliche Änderungen am zweiten Entwurf des Regionalplans (RPD-E) beschlossen. Ein erneutes, drittes Teilnahmeverfahren wurde mit diesem Beschluss erforderlich, dass in der Zeit vom 04.08.2017 bis einschließlich 04.10.2017 durchgeführt worden ist. Alle Beteiligten hatten in dieser Zeit die Möglichkeit, Anregungen und Bedenken zu den vorgenommenen Änderungen des RPD-E zu äußern.

Die während dieser Teilnahmefrist eingegangenen Stellungnahmen aus dem 3. Teilnahmeverfahren wurden am 08.11.2017 mit den Beteiligten bei der Bezirksregierung Düsseldorf erörtert.

### Zeichnerische Änderungen des 3. Regionalplan-Entwurfs

In der dritten Fassung des RPD-E sind, auf das Wuppertaler Stadtgebiet bezogen, zeichnerische Änderungen in kleinerem Umfang vorgenommen worden. Eine aktualisierte zeichnerische Fassung des 3. Regionalplan-Entwurfes war nicht Bestandteil, der von der Bezirksregierung zur Verfügung gestellten Verfahrensunterlagen zur 3. Teilnehmung.

Die auf Wuppertaler Stadtgebiet vorgenommenen Änderungsbereiche sind aus diesem Grund in der vorliegenden 2. Entwurfsfassung des RPD-E graphisch gekennzeichnet und mit dem Verfahrenskürzel der Regionalplanungsbehörde versehen worden. Diese Planfassung ist der Vorlage als Anlage beigefügt. Die mit der 3. Entwurfsfassung des RPD angestrebte zeichnerische Änderung ist der Anlage nicht zu entnehmen, sie wird im Folgenden stichwortartig beschrieben.

Es handelt sich um

- Änderungen von Verkehrsdarstellungen/Haltepunkten - Nachrichtliche Übernahmen / Anpassung an Bedarfsplanungen  
(siehe Anlage zur Drs. VO/0919/17:  
Ä3BT-V-Wuppertal Nr. 01, Ä3BT-V-Wuppertal Nr. 02, Ä3BT-V-KÜ... Nr. 01),
- kleinräumige Anpassungen der Regionalen Grünzüge  
(siehe Anlage zur Drs. VO/0919/17:  
Ä3BT-Wuppertal Nr. 1, Ä3BT-Wuppertal Nr. 2, Ä3BT-Wuppertal Nr. 3),
- die Darstellung des Sedimentationsbeckens „Schickenberg“ entsprechend der tatsächlichen Nutzung als Ablagerungsbereich,  
(siehe Anlage zur Drs. VO/0919/17:  
Ä3BT-Wuppertal Nr. 5),
- eine kleinräumige Korrektur eines Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiches (GIB)  
(siehe Anlage zur Drs. VO/0919/17:  
Ä3BT-Wuppertal Nr. 6),
- die Darstellung eines Allgemeinen Siedlungsbereiches für Gewerbe (ASB-GE) im Grenzbereich eines GIB entsprechend der Anregung eines Wuppertaler Industriebetriebes  
(siehe Anlage zur Drs. VO/0919/17:  
Ä3BT-Wuppertal Nr. 8).

Diese Änderungen des RPD-E können von der Stadt mitgetragen werden. Es wurden keine weiteren Anregungen im dritten Teilnahmeverfahren geäußert.

Zwei weitere, von der Stadt formulierte Anregungen in der 3. Entwurfsfassung wurden jetzt berücksichtigt. Es handelt sich um

- die jetzt flächendeckende Darstellung der Waldbereiche im Nordpark (vgl. VO/0743/14, Anlage 3, Punkt 4.02; siehe Anlage zur Drs. VO/0919/17: Ä3BT-Wuppertal Nr. 7),
- die Darstellung der Justizvollzugsschule auf der Hardt als Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) (vgl. VO/0743/14, Anlage 3, Punkt 2.04; VO/0535/16, Anlage 1, Punkt 2.04; siehe Anlage zur Drs. VO/0919/17: Ä3BT-Wuppertal Nr. 4).

Wie in der Drs. VO/0363/17 vom 26.06.2017 bereits formuliert, konnte im Laufe des Erarbeitungsverfahrens zum neuen Regionalplan zu einer Vielzahl der formulierten Anregungen der Stadt Einvernehmen mit der Regionalplanungsbehörde erzielt werden. Auf den Siedlungsraum bezogen bleiben lediglich die gewünschten Darstellungen von ASB im Bereich der Bahnstraße und Radenberg sowie die angeregte ASB-GE Darstellung im Bereich Linde unberücksichtigt.

#### Weiteres Verfahren

Aktuell bereitet die Regionalplanungsbehörde eine Sitzungsvorlage vor, auf deren Grundlage der Regionalrat in seiner Dezembersitzung den Aufstellungsbeschluss für den neuen Regionalplan Düsseldorf (RPD) fassen kann. Sofern sich keine wesentlichen Änderungen mehr ergeben und der Aufstellungsbeschluss noch in diesem Jahr vom Regionalrat gefasst wird, kann der Regionalplan Düsseldorf der Landesplanungsbehörde zur Anzeige vorgelegt werden.

Die zeichnerische Fassung des Regionalplans Düsseldorf, des Textteils und der Begründung werden in aktualisierter Form voraussichtlich Ende November mit Verschickung der Sitzungsvorlagen für die Sitzung des Regionalrates am 14.12.2017 zur Einsichtnahme zur Verfügung stehen.

#### **Demografie-Check**

Mit der Regionalplanfortschreibung soll auf einer großen Maßstabsebene die räumliche Entwicklung der Region gesteuert werden. Hierbei hat sich die Bezirksregierung zum Ziel gesetzt, insbesondere den Herausforderungen des Demographischen Wandels, den globalen Herausforderungen des Klimaschutzes und der nach wie vor hohen Inanspruchnahme von Freiflächen für Siedlungszwecke zu begegnen.

Angesichts der vielfältigen thematischen Schwerpunkte, die in Teilen konkurrierende Zielsetzungen verfolgen und des zudem hohen Abstraktionsgrades der Regionalplanung, können mögliche Auswirkungen des RPD-E auf den demographischen Wandel nicht abschließend eingeschätzt werden.

Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass der auf Regionalplanebene angestrebte Erhalt kompakter Stadt- und Siedlungsstrukturen, das Ziel einer positiven Beeinflussung des Wanderungsverhaltens und die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung unter weitgehender Berücksichtigung städtischer und auch regionaler Anregungen positiv auf die Erreichung der gesetzten Demographischen Ziele wirken:

- |   |   |
|---|---|
| Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen               | + |
| Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern            | + |
| Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen | + |

#### **Anlagen**

Regionalplan – 2. Entwurf mit Änderungsbereichen der 3. Beteiligung 2017